

Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Rodenberg

Die Samtgemeinde Rodenberg mit ca. 15.800 Einwohner im Landkreis Schaumburg in Niedersachsen sucht zur Verbesserung der Kinderbetreuung für den Betrieb einer vorhandenen Kindertagesstätte einen neuen Betreiber.

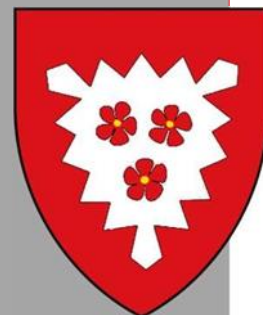
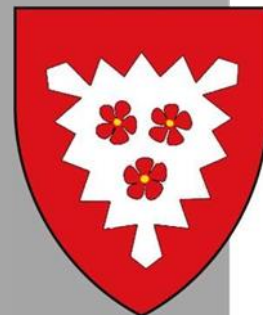
1. Merkmale der zu betreibenden Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte liegt in zentraler Lage in der Stadt Rodenberg. Die Übernahme der Trägerschaft erfolgt durch einen Betriebsführungsvertrag mit der Samtgemeinde Rodenberg über mindestens 10 Jahre. Die Kindertagesstätte soll mit zwei Gruppen im Elementarbereich betrieben werden. Mindestens eine Gruppe soll im Ganztagsbetrieb von mind. 8 Betreuungsstunden betrieben werden. Für beide Gruppen ist Mittagessen als Angebot einzuplanen.

Die Einrichtung ist mit Außengelände fertiggestellt und eingerichtet. Zum Betrieb stehen insgesamt ca. 400 qm Gebäudeflächen und ca. 500 qm Außenspielgelände zur Verfügung. Das Gebäude verfügt über 2 Gruppenräume mit Sanitäreinrichtung, Spiel- und Bewegungsraum im Obergeschoss, Pädagogenraum, Leitungsbüro, Ausgabeküche. Eine Besichtigung des Gebäudes/Grundstückes ist nach Terminabsprache (Ansprechpartner s.u.) möglich.

Die Gebäudeunterhaltung ist nicht Gegenstand der Betriebsführung der Einrichtung. Das Gebäude wird von der Samtgemeinde Rodenberg für eine mind. 10-jährige Nutzungszeit angemietet. Die Samtgemeinde übernimmt die Mietkosten des Gebäudes und des Grundstückes und die Kosten für die Überlassung der zum Betrieb vorhandenen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Platzvergabe in der Samtgemeinde Rodenberg wird durch das System Little Bird unterstützt. Ein ggf. von der Samtgemeinde Rodenberg für die Betriebsführung zu übernehmender Kostenanteil kann alternativ durch Jahrespauschalbetrag oder durch Abrechnung und Nachweis der tatsächlich entstandenen Betriebskosten erfolgen. Die Samtgemeinde wird mtl. Abschläge



auf die zum Jahresende abzurechnenden Kostenanteile übernehmen.

Für die Zusammenarbeit zwischen dem zukünftigen Träger und der Samtgemeinde Rodenberg ist ein Beirat zu bilden.

2. Anforderungen an den zukünftigen Träger

Die Betriebsführung durch einen nach dem SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe soll umgehend, spätestens zum 01.08.2022 erfolgen. Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen und dem pädagogischen Konzept. Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an.

Die Platzvergabe, Beitragserhebung, Abrechnung der Verpflegung und die Abrechnung der Finanzhilfen obliegen dem Träger. Elternbeiträge für ggf. über 8 Std. Betreuung und der Kostenbeitrag für das Mittagessen werden nach Maßgabe der Gebührensatzung der Samtgemeinde Rodenberg festgelegt.

3. Betriebsführungsvertrag

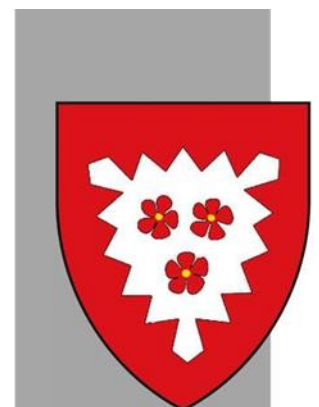
Die Samtgemeinde Rodenberg und der zukünftige Träger der Kindertagesstätte schließen einen Betriebsführungsvertrag über eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren. Der zukünftige Träger liefert hierfür einen Vertragsentwurf.

4. Interessenbekundungen

Einer vollständigen Interessensbekundung sind beizufügen:

- Nachweis gem. § 75 SGB VIII
- Darlegung von Erfahrungen und Kompetenzen
- Pädagogisches Konzept/Inhaltliche Schwerpunkte
- Personalkonzept
- Finanzierungskonzept
- Termin/Zeitplan
- Entwurf Betriebsführungsvertrag
- Ausführung zur Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um kein förmliches öffentliches Vergabeverfahren nach VOL oder VOF handelt, insbesondere auch keine Kostenerstattung an Interessenten für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Bearbeitung der Interessensbekundung erfolgt.



5. Auswahlverfahren

Interessensbekundungen sind schriftlich bis zum

22.02.2022 um 15.00 Uhr,

in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Interessensbekundungsverfahren Kita“ einzureichen bei der

Samtgemeinde Rodenberg
Fachbereich I
Herrn Jörg Döpke
Amtsstraße 5
31552 Rodenberg

Nach Prüfung der Bewerbung finden vertiefende Erörterungsgespräche statt. Hierzu wird die Samtgemeinde Rodenberg einladen. Für Nachfragen und ggf. auch Terminabstimmung zur Besichtigung steht Herr Jörg Döpke, Tel. 05723 70518, E-Mail: j.doepke@rodenberg.de gerne zur Verfügung.

Rodenberg, den 19.01.2022